



HEUCHLINGEN



Aus der Arbeit des Gemeinderats – Sitzung am 27.07.2015

Neben der Feststellung der Jahresrechnung 2014 hatte der Gemeinderat in seiner letzten Sitzung vor der Sommerpause grundlegende Entscheidungen hinsichtlich der Einführung des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens, Kindergartenangelegenheiten, Neuabschluss eines Stromlieferungsvertrags und der Einrichtung eines elektrobetriebenen „Bürger-Autos“ samt Ladestation zu treffen.

Jahresrechnung 2014 der Gemeinde Heuchlingen schließt mit einem sehr guten Ergebnis ab

Bürgermeister Peter Lang und Kämmerer Joachim Mayer stellten dem Gemeinderat die Jahresrechnung für das abgelaufene Haushaltsjahr 2014 vor und erläuterten verschiedene Positionen.

Im **Verwaltungshaushalt** ist es insgesamt gelungen, aus dem laufenden Betrieb eine erfreulich hohe Netto-Investitionsrate (freie Spitze für Investitionen) von 1.058.734 € zu erwirtschaften. Wesentlichen Anteil an diesem „Ausnahme-Ergebnis“ hatten die allgemein guten Steuereinnahmen im Land sowie unerwartete Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer. Der **Vermögenshaushalt** ist geprägt durch die hohe Zuführungsrate vom Verwaltungshaushalt und dem deutlich über Plan liegenden Verkauf von Bauplätzen. Für Baumaßnahmen (u.a. Schechinger Straße und Photovoltaikanlage Bauhof) wurden insgesamt 456.936 € investiert.

Sowohl in finanzieller wie auch im Hinblick auf die in der Gemeinde umgesetzten Bau- und Infrastrukturmaßnahmen ist das Jahr 2014 sehr gut ausgefallen. So konnte trotz der vielen Investitionen der **Allgemeinen Rücklage** 1,2 Mio. € zugeführt werden. „Damit sind gute Grundlagen für die Zukunft geschaffen worden, aber es stehen in den nächsten Jahren auch wichtige Projekte in der Gemeinde an“, so die Zusammenfassung der Jahresrechnung.

Erfreulich ist, dass die Gemeinde auch im Jahr 2014 **schuldenfrei** geblieben ist.

Der Gemeinderat stellt die vorgestellte Jahresrechnung einstimmig fest und dankte Bürgermeister Peter Lang, dem Rathausteam und der Verbandskämmerei für die gute Arbeit übers Jahr hinweg.

Einführung des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR)

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben müssen zum 1.1.2020 die Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg auf das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen umgestellt haben. Kämmerer Joachim Mayer informierte über die Rahmenbedingungen der Umstellung.

Festzuhalten bleibt, so Bürgermeister Lang, dass für diese Pflichtumstellung in den nächsten Jahren noch viele Vorarbeiten geleistet werden müssen. Insbesondere für kleinere Kommunen unter 10.000 Einwohnern ist der „Mehrwert“ der veränderten Haushaltssystematik „eher bescheiden“ und reicht bei weitem nicht aus, um den dauerhaften personellen und finanziellen Mehraufwand für die Gemeinde zu rechtfertigen. Enttäuscht zeigte sich der Bürgermeister darüber, dass ein im ursprünglichen Koalitionsvertrag der Landesregierung noch vorgesehenes „Wahlrecht“ für kleine Kommunen nicht umgesetzt wurde. Interessant auch, dass das Land den Städten und Gemeinden eine Umstellung vorschreibt und gleichzeitig selber sein eigenes Haushalts- und Rechnungswesen von der Umstellungspflicht „ausklammert“.

Der Gemeinderat nahm hiervon Kenntnis. Die Gemeinde wird der gesetzlichen Pflicht nachkommen und zum 1.1.2020 auf das neue Haushaltsrecht umstellen.

Verschiedene Kindergartenangelegenheiten

a) Kindergartenvertrag mit der Kath. Kirchengemeinde wurde angepasst

Insbesondere durch die Neueinrichtung der 4. Kindergartengruppe zum 1. März 2015 hat sich eine wesentliche Änderung im Kindergartenbereich ergeben. Diese und weitere gesetzliche Neuerungen wurden in den bestehenden Kindergartenvertrag zwischen der Kirchengemeinde und der bürgerlichen Gemeinde integriert. Der Gemeinderat stimmte dem Vertragsabschluss zu und sprach sich für eine weiterhin gute Zusammenarbeit mit der Katholischen Kirchengemeinde St. Vitus in diesem wichtigen Aufgabenfeld aus.

b) Anpassung der Elternbeiträge ab dem Kindergartenjahr 2015/2016

Auf Grundlage der gemeinsamen Empfehlung der kommunalen Landesverbände, Kirchen und Fachverbänden sollen die Elternbeiträge für das nächste Kindergartenjahr 2015/2106 wieder entsprechend angepasst werden. Der Gemeinderat stimmte den auf dieser Basis festgesetzten neuen Elternbeiträgen zu. Bürgermeister Lang informierte, dass trotz stetig angepasster Gebühren der prozentuale Anteil der Elternbeiträge an der Kindergartenfinanzierung immer weiter zurückgehe.

In einer Vorausschau zeigte der Bürgermeister auf, dass insbesondere durch die zusätzliche Gruppe und den in den letzten Jahren kontinuierlich verbesserten Personalschlüssel der von der Gemeinde Heuchlingen zu finanzierende Abmangel im Kindergartenbereich von zuletzt 245.000 € im Jahr 2014 auf voraussichtlich ca. 380.000 € im Jahr 2015 steigen wird!

c) Bericht aus dem Kindergartenausschuss

Anschließend informiert Bürgermeister Lang über die Sitzung des gemeinsamen Kindergartenausschusses, die am 9. Juli 2015 stattgefunden hat. Anhand der vorliegenden Kinderzahlen wurde die Bedarfsplanung für das kommende Kindergartenjahr aktualisiert und fortgeschrieben. Festzuhalten bleibt, dass die erst vor kurzem eingerichtete 4. Gruppe gut angenommen wird und die hier geschaffenen zusätzlichen Kapazitäten dringend notwendig waren, um den Bedarf derzeit abzudecken.

Auch gesprochen wurde über das Gebäude, in dem der Kindergarten untergebracht ist. Um hier bestehenden Sanierungsbedarf am Gesamtobjekt mittelfristig angehen zu können soll mit der Kirchengemeinde ein gemeinsames Vorgehen abgestimmt werden.

Gemeinde schließt neuen Stromlieferungsvertrag ab

Der bestehende Stromlieferungsvertrag für alle Gebäude und Einrichtungen der Kommune läuft zum Jahresende aus. Insgesamt ist festzustellen, dass der Stromverbrauch der Gemeinde in den letzten Jahren durch Energiesparmaßnahmen und die Nutzung von selbst erzeugtem Strom deutlich reduziert werden konnte. Größte Stromverbraucher sind die Kläranlage und die Straßenbeleuchtung. Im Jahr 2014 entstanden bei einem Stromverbrauch von 265.000 kWh/Jahr für die Gemeinde insgesamt Stromkosten von knapp 68.000 €.

Die Gemeinden und Städte des Ostalbkreises haben ihre Nachfrage gebündelt und die Preiskonditionen für den gemeinsamen Bedarf mit der EnBW ODR verhandelt. Als Ergebnis kann hier festgehalten werden, dass die EnBW ODR die bei der landesweiten Bündelausschreibung anderer Kommunen ermittelten günstigsten Angebotspreise übernimmt. Das nun vorliegende Vertragsangebot sieht als Laufzeit einen Zeitraum von 3 Jahren vor (01.01.2016 – 31.12.2018) und bietet günstigere Konditionen als der bisherige Vertrag. Der Gemeinderat stimmte dem Abschluss des neuen Vertrages zu.

Gemeinde Heuchlingen startet Pilotprojekt mit der Bereitstellung eines „Elektro-Bürger-Autos“ und einer Ladestation für Elektrofahrzeuge

Der Gemeinde Heuchlingen liegt ein Angebot der Firma Grau & Wagenblast aus Untergröningen vor, mit dem in Heuchlingen das seit 2013 in anderen Bundesländern erfolgreich gestartete „E-WALD-Konzept“ installiert werden könnte.

Grundgedanke des Mobilitätskonzeptes ist, dass die Gemeinde ein Elektro-Auto als „Rundum-Sorglos-Paket“ mietet und dieses dann frei für alle eigenen Zwecke nutzen kann.

Darüber hinaus steht das Fahrzeug - gegen ein relativ geringes Entgelt - auch für Dritte

(Private, Vereine Organisationen,...) zur Verfügung. Für ein 4-türiges schnell-ladefähiges Kompaktfahrzeug beträgt der Mietpreis (inkl. geladener Akku) dann z. B. 7 € pro Stunde oder 45 € am Tag. Vor der erstmaligen Nutzung sind lediglich eine einmalige Registrierung und eine Führerscheinkontrolle im Rathaus notwendig. Der Nutzer erhält dann eine Kundenkarte mit seinem Passwort für eine Online-Buchung. Die Prüfung der Verfügbarkeit des Fahrzeugs und die Buchung selber erfolgt dann über Internet oder Telefon. Das Fahrzeug selber soll an einer zentralen Stelle im Ort platziert und öffentlich zugänglich sein; dort wird auch die „Ladesäule“ (Stromtankstelle mit 2 verschiedenen Anschlüssen) sein. Hier sind von der Gemeinde an Einmalkosten lediglich die Kosten für ein kleines Fundament und die Anschlussmöglichkeit ans Stromnetz bzw. Internet zu tragen. Die für den Kauf der technischen Einheit „Ladesäule“ entstehen Beschaffungskosten von ca. 5.000 € werden angesichts des Projektcharakters als „Pilotprojekt“ einmalig von der Firma Grau & Wagenblast übernommen werden.

Die jährlichen Gesamtkosten (inklusive „Allem“, auch dem Strom) für die Gemeinde Heuchlingen betragen maximal 7.000 €. „Maximal“ deshalb, da das E-WALD-Konzept beinhaltet, dass 50 % des aus der Nutzung durch Dritte erwirtschafteten Umsatzes an die Gemeinde zurückfließen bzw. sich der Mietzins der Gemeinde entsprechend den erzielten Einnahmen reduziert.

Die Gemeinde hat die Möglichkeit einen vorerst auf 2 Jahre befristeten Vertrag abzuschließen. Eine Verlängerung des Vertrages kann dann unter Berücksichtigung der gemachten Erfahrungswerte geprüft werden.

Bürgermeister Lang erläuterte, dass am Markt derzeit kein anderer Anbieter erkennbar ist, der für den ländlichen Raum im Ostalbkreis ein vergleichbares „rundum-sorglos-Gesamtpaket“ anbietet. Dies ergab auch eine Rückfrage bei der Landesstelle für E-Mobilität und der Fachhochschule Aalen.

Ebenfalls wurde die Fördermöglichkeit im Zuge der „Leader-Förderkulisse Schwäbischer WALD“ im Vorfeld geprüft. Das Konzept passt jedoch von der Struktur her nicht richtig zur EU-Förderkulisse.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dass für zunächst 2 Jahre ein entsprechender Mietvertrag für ein elektrobetriebenes „Bürgermobil“ abgeschlossen werden soll und stimmte der Errichtung einer „Strom-Tankstelle“ am Dorfplatz im Bereich vor dem ehemaligen Jugendraum zu.

(Unter www.e-wald.eu sind weitere Informationen über das Mobilitätskonzept abrufbar).

Treppenlift im Feuerwehrhaus wird nicht eingebaut

Bereits in der vorherigen Gemeinderatssitzung wurde der Einbau eines Treppenlifts im Feuerwehrhaus vorberaten. Zur Entscheidungsfindung wurde im Vorfeld der jetzigen Sitzung bei den Nutzern und der Einwohnerschaft eine Bedarfsermittlung/Meinungsabfrage durchgeführt. Die eingegangenen Rückmeldungen zeigten ein „uneinheitliches Bild“, führte Bürgermeister Lang an. Neben einiger Zustimmung gab es durchaus auch kritische Stimmen, welche in Frage stellten, ob ein derartiges Hilfsmittel in diesem Gebäude entsprechend genutzt würde und sinnvoll wäre.

Der Gemeinderat machte sich die Entscheidung nicht leicht und erörterte ausführlich die Vor- und Nachteile eines Treppenlifts (bzw. auch anderer Hilfsmittel wie Plattformlift oder Treppenraupe). Angesprochen wurde auch die Frage, inwieweit hier später tatsächlich eine Nutzung stattfindet und ob hier eine Relation des Aufwands im Verhältnis zum Nutzwert vorliegt. Letztendlich wurde beschlossen, dass vom Einbau eines Treppenlifts im Feuerwehrgerätehaus noch abgesehen werden soll.

Sonstiges

Anschließend konnte Bürgermeister Lang über verschiedene Punkte informieren:

Nach den Erfahrungen aus der Hitzewelle in den letzten Wochen soll im **Schulungsraum des Feuerwehrhauses** versuchsweise ein **Ventilator** installiert werden.

Die Vorstellung und Einweisung des seit kurzem an der Gemeindehalle frei zugänglich aufgehängten „**Laien-Defibrillators**“ hat stattgefunden. Die Veranstaltung wurde erfreulicherweise von der Bürgerschaft sehr gut besucht. Angeregt wurde hier, ob nicht zusätzlich ein Kurs für „Herz-Lungen-Wiederbelebung“ durchgeführt werden kann.

In der **Mäderhofstraße** wurde dieser Tage der Straßenbelag eingebaut. Verschiedene Restarbeiten stehen noch aus. Ende September soll bei den beitragspflichtigen Anliegern eine Abschlagszahlung auf die Erschließungskosten erhoben werden.

Die Gemeinde Heuchlingen erhält als „Finanzschwache Kommune“ aus Bundesmitteln eine **Investitionspauschale** in Höhe von 39.207,56 €. Die Verwendung dieser Mittel ist nur für bestimmte und der Gemeinde vom Bund vorgegebene Zwecke möglich; eine Festlegung über die Verwendung wird voraussichtlich im Zuge der Haushaltsplanaufstellung für 2016 erfolgen.

Bürgermeister Lang informiert, dass die **Landesstraße „Heuchlingen – Mögglingen“** dank der guten Witterung und des schnellen Baufortschritts erheblich früher als zuerst angekündigt fertig wird.

Es ist nach derzeitigem Stand davon auszugehen, dass am Nachmittag des 17. September 2015 die Strecke mit einem Festakt wieder freigegeben wird.

Die Straßenbeleuchtung im Baugebiet „**Hafneräcker**“ wird voraussichtlich Ende September errichtet.

Bürgermeister Lang blickte zurück auf die würdig gefeierte **Primiz** von Steffen Vogt. Dieses besondere Fest wurde federführend von der Katholischen Kirchengemeinde organisiert. Dank der vielen Helfer und Mitwirkenden aus den örtlichen Vereinen und Organisationen konnte ein reibungsloser Ablauf sichergestellt werden. Auch die Gemeinde hat sich in diese Gemeinschaftsaktion mit eingebracht und zusätzlich noch eine Geldspende übergeben.

Im Rahmen der Mitgliederversammlung der **Raiffeisenbank Rosenstein** erhielt die Gemeinde Heuchlingen für die 50-jährige Mitgliedschaft eine Spende in Höhe von 250 €; der Gemeinderat stimmte der Spendenannahme zu.

Anfragen

Im Hinblick auf die in teilweise (Teilorte, Weilerfeld, Im Gehren, Am Kirchberg, östliche Hauptstraße) schlechte **Internet-Versorgung** in der Gemeinde informiert Bürgermeister Lang über die Thematik. Da der Hauptort Heuchlingen laut Breitbandatlas des Bundes als „gut versorgt“ gilt (fast überall ist das Breitbandkabel der KabelBW „Unitymedia“ verfügbar), konnte Heuchlingen bisher keine Förderanträge stellen bzw. erfüllte nicht die rechtlichen Voraussetzungen um direkte „Betreiberzuschüsse“ an Netzbetreiber (z.B. Telekom) bezahlen.

Bürgermeister Lang informierte, dass hier in den nächsten Monaten wichtige Weichen gestellt werden. Zum einen wird in den nächsten Tagen das Breitbandkonzept des Ostalbkreises fertiggestellt und an die Gemeinden übergeben. Zum anderen werden im Herbst die neuen (veränderten) Breitbandförderrichtlinien veröffentlicht. Es gelte dann im Gemeinderat auf dieser Grundlage Lösungsalternativen für das gesamte Gemeindegebiet auszuarbeiten und entsprechende Vorgehensweisen festzulegen.

In Bezug auf die **LTE-Inbetriebnahme** am Funkmast „Röt“ hat die Telekom mitgeteilt, dass hier der Sender wohl Ende August in Betrieb gehen wird. Eine Übernahme der Betriebsbereitschaft in die „öffentlich zugänglichen Verfügbarkeitsprüfungen“ soll dann im Oktober abgeschlossen werden.

Eine nichtöffentliche Sitzung schloss sich an.